

Liebe Patientin, lieber Patient,

Sie halten die Vorsorgemappe des Evangelischen Klinikums Bethel in Ihren Händen. Ganz ihrem Namen entsprechend sorgt diese Mappe vor – für den Fall, von dem jeder hofft, dass er nicht eintritt, für eine Situation, die Sie sich jetzt und in diesem Moment vielleicht nur schwer vorstellen können.

Es kann eine Situation eintreten, in der es Ihnen nicht gutgeht, da Sie beispielsweise schwer erkrankt oder durch einen Unfall in eine gesundheitliche Krise geraten sind. In Lebenslagen wie diesen ist zu unterscheiden, ob Sie sich selbst äußern können oder ob Ihnen die Umstände eine Äußerung unmöglich machen. Auch in einer Situation, in der Sie sich selbst nicht mehr äußern können, wollen wir als Klinikum dennoch genau in Ihrem Sinne handeln. Vielleicht haben Sie schon selbst oder in Ihrer Familie oder Ihrem Freundeskreis miterlebt, dass derartige Situationen einschneidend sind und viele Fragen und Herausforderungen mit sich bringen.

Dann ist es gut zu wissen, welche Behandlungen Sie sich wünschen und ob es auch Therapien und Maßnahmen gibt, die Sie für sich ablehnen. Diese Informationen halten Sie in Ihrer Patientenverfügung fest. Mit einer Patientenverfügung entlasten Sie auch ihr Umfeld.

Als Klinikum sind wir an die Angaben, die Sie in Ihrer Patientenverfügung getätigt haben, gebunden. Gleichzeitig hilft uns die Patientenverfügung dabei, Sie mit all Ihren seelischen und körperlichen Besonderheiten und Bedürfnissen wahrzunehmen und Sie durch jede Phase der Erkrankung begleiten zu können.

Eine Patientenverfügung ist sehr individuell. Antworten auf viele Fragen können nur von Ihnen selbst gegeben werden. Aus all den genannten Gründen ist es für jeden Menschen sinnvoll, sich mit dem Thema Patientenverfügung auseinanderzusetzen.

Es gilt: Solange Sie einwilligungsfähig sind und sich selbst mitteilen können, hat die Patientenverfügung keine Bedeutung.

Zusätzlich zur Patientenverfügung können Sie eine Vorsorgevollmacht und eine Betreuungsverfügung erstellen. Das bedeutet, dass Sie einen Stellvertreter benennen, der Ihre Interessen vertritt, falls Sie sich nicht mehr äußern oder nicht mehr selbst entscheiden können. Auch dafür stellen wir Ihnen in dieser Mappe entsprechende Vordrucke zur Verfügung.

Kommen Ihre Aufzeichnungen in Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung zur Anwendung, kann das weitreichende Auswirkungen haben. Bitte lesen Sie sich daher das beiliegende Erklärungsheft zur Patientenverfügung und zur Vorsorgevollmacht sorgfältig durch. Es dient Ihnen als Leitfaden um Ihre persönlichen Dokumente zu erstellen.

In jedem Fall empfehlen wir Ihnen außerdem ein Gespräch mit Ihrer Ärztin, Ihrem Arzt oder mit speziell dafür ausgebildeten Mitarbeitenden. Unser Krankenhaus ermöglicht es Ihnen, eine solche Beratung kostenlos in Anspruch zu nehmen, damit die von Ihnen erstellte Patientenverfügung Ihre persönlichen Wünsche und Vorstellungen möglichst genau wiedergibt. Falls Sie ein Beratungsgespräch wünschen, wenden Sie sich bitte an Ihre Stationsärztin, Ihren Stationsarzt oder das Pflegepersonal. Wir sind gerne für Sie da.

Damit wir Ihre Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung bei Bedarf angemessen berücksichtigen können, machen Sie uns diese Dokumente bitte bei Ihrer stationären Aufnahme zugänglich. Geben Sie die Schriftstücke dazu einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter Ihrer Station. Wir fertigen dann eine Kopie für Ihre Patientenakte an.

Für Ihren Krankenhausaufenthalt wünschen wir Ihnen eine gute und rasche Genesung.



Thorsten Kaatze  
Vorsitzender Geschäftsführer  
Evangelisches Klinikum Bethel (EvKB)  
Geschäftsführer Krankenhaus Mara



Dr. Matthias Ernst  
Vorsitzender Geschäftsführer  
Krankenhaus Mara  
Geschäftsführer EvKB



Tanja Kirchner  
Leitende Klinische Ethikerin  
Stabsstelle Klinische Ethik  
EvKB